

Titel der Drucksache:

**Berufung eines Vertreters des
Seniorenbeirates und seiner Stellvertreterin
als sachkundige Bürger in den Ausschuss für
Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

Drucksache

0477/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Herr Roland Richter wird als sachkundiger Bürger und Vertreter des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

02

Frau Irmgard Reinsch wird als Stellvertreterin für den sachkundigen Bürger Herrn Roland Richter in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

20.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Seniorenbeirates gemäß dem Beschluss vom 25.01.2025. Aufgrund § 1 Abs. 7 der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt benennt der Seniorenbeirat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als sachkundige Bürger in den für Soziales zuständigen Ausschuss.

Nach § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können durch Regelung in der kommunalen Satzung weitere sachkundige Bürger in die Ausschüsse entsandt werden. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des entsendenden Gremiums (hier: des Seniorenbeirates), durch Beschluss des Stadtrates.